



Sportordnung Mini-Car-Club Leinfelden-Echterdingen e.V. (gültig ab 01.01.2017)

Zweck der Sportordnung:

Durch die Sportordnung soll ein möglichst reibungsloses und kameradschaftliches Verhalten im Verein gefördert und eine Gleichbehandlung aller aktiven Mitglieder erreicht werden.

§ 1 Permanente Rennstrecke

Die Rennstrecke kann von jedem aktiven Mitglied des Mini-Car-Club Leinfelden-Echterdingen e.V., ohne vorherige Anmeldung zu Trainingszwecken, benutzt werden - sofern es Mitglied im "Deutscher Minicar Club e.V. (DMC)" ist und sich dazu mit der entsprechenden Lizenz ausweisen kann. Dies ist aus versicherungstechnischen Gründen zwingend erforderlich.

Ausgenommen sind die gesetzlichen Ruhezeiten und offizielle Veranstaltungen. **Werktags (außer Samstag) ist von 12:00 – 13:00 Uhr die Mittagspause einzuhalten.** In dieser Zeit ist das Fahren mit sämtlichen Fahrzeugen verboten!

Wenn aus besonderen Gründen (z.B. Streckenrenovierung) eine vorübergehende Nutzung nicht möglich ist, wird dies durch entsprechende Kennzeichnung (im Schaukasten, am Streckentor) deutlich gemacht.

Das Fahrzeug darf nur innerhalb der Umzäunung betrieben werden! Das Fahren außerhalb des Zaunes (auf geteertem Feldweg oder Feldern) ist strengstens verboten!

Der Platz ist in sauberem Zustand zu halten. Anfallenden Müll hat jedes Mitglied selbst wieder zu entfernen. Verunreinigungen des Bodens sind grundsätzlich zu vermeiden (z.B. Stoßdämpferöl, usw.). Nach Beendigung des Trainings ist der Platz aufgeräumt zu verlassen. Tore und Türen sind wieder abzuschließen.

Beschädigungen an Vereinseinrichtungen oder Zuwiderhandlungen der Sportordnung sind dem Platzwart oder dem Vorstand unverzüglich zu melden. Mutwillige Beschädigungen müssen vom Verursacher selbst getragen werden.

§ 2 Gastfahrer

Gastfahrer sind willkommen, die Strecke darf jedoch nur während der Anwesenheit eines Vereinsmitgliedes genutzt werden. Von dem Gastfahrer ist eine Tagesnutzungsgebühr (anteiliger Versicherungsbeitrag) von € 10,- zu entrichten und an den Vereinskassier weiterzuleiten. Zuzüglich sind € 15,- Pfand für den Gastfahrerausweis zu hinterlegen.

§ 3 Zufahrt zum Platz und Parken der Fahrzeuge

Die Zufahrt zum Platz erfolgt ausschließlich über den geteerten Feldweg vom Industriegebiet Stetten (an der Grünmülldeponie und dem Recyclinghof vorbei).

Zum Abstellen und Parken der PKWs stehen ausgewiesene Parkplätze am Platz zur Verfügung.

§ 4 Feuerstelle und Grill

Feuermachen und Grillen am Platz ist generell **nur** an unserer Feuerstelle erlaubt. Es muss aber gewährleistet sein, dass das Feuer nicht unbewacht ist, immer niedrig gehalten wird, und möglichst keine Rauchentwicklung und Funkenflug stattfindet (Einflugschneise des Flughafens; Brandgefahr).

